

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/059/2023

Kreisausschuss am 14.12.2023

Zu Punkt 4:	Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW - Krankenhaussituation im Kreis Mettmann
--------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 2 Mio. € für übernahmebedingte Restrukturierungsmaßnahmen im St. Josefs Krankenhaus in Hilden. Die Mittel werden im Produkt 070101 Gesundheitsförderung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.
- 2.) Der Kreistag stellt weitere 2 Mio. € in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2025 ein, deren Auszahlung unter den Vorbehalt gestellt wird, dass die Zuwendungsempfängerin im Laufe des Jahres 2024 die weiterhin bestehende Notwendigkeit der Unterstützung von übernahmebedingten Restrukturierungsaufwendungen nachweist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.12.2023

Zu Punkt 31.1:	Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW - Krankenhaussituation im Kreis Mettmann
-----------------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde – wie eingangs festgestellt – vor Tagesordnungspunkt 27 beraten.

Landrat Hendele erläutert, dass im nichtöffentlichen Teil dieser Kreistagssitzung beschlossen worden sei, dass der neuen Trägerin des Hildener Krankenhauses (GFO) Zuschüsse in den Jahren 2024 und 2025 zuteilwerden können. Um handlungsfähig sein zu können, solle der Zuschuss für das Jahr 2024 über eine außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung für das Jahr 2023 erfolgen. Eine Abwicklung über den Haushalt für das Jahr 2024 würde bedeuten, dass zunächst die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf abgewartet werden müsste.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- 1.) Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 2 Mio. € für übernahmebedingte Restrukturierungsmaßnahmen im St. Josefs Krankenhaus in Hilden. Die Mittel werden im Produkt 070101 Gesundheitsförderung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

- 2.) Der Kreistag stellt weitere 2 Mio. € in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2025 ein, deren Auszahlung unter den Vorbehalt gestellt wird, dass die Zuwendungsempfängerin im Laufe des Jahres 2024 die weiterhin bestehende Notwendigkeit der Unterstützung von übernahmebedingten Restrukturierungsaufwendungen nachweist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen